



An den Grossen Rat

21.5468.02

FD/P215468

Basel, 18. August 2021

Regierungsratsbeschluss vom 17. August 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend was Berufstätige beim Kanton Basel-Stadt über das Impfen wissen müssen?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Corona beschäftigt die Kantons-Verwaltung. Viele Mitarbeiter sind im Büro zu Hause und kommen gar nicht mehr in die Verwaltung hinein. Es ändert sich vieles. Viele Büro-Räume bei der Kantons-Verwaltung sind verwaist. Viele neue Fragen türmen sich wegen Corona auf. Als Grossrat werde ich oft angesprochen. Die neuen Fragen habe ich hier zusammengefasst. Ich danke für eine umfangreiche Antwort.

1. Gibt es eine Pflicht für Kantons-Angestellte sich gegen Corona impfen zu lassen?
2. Kann der Kanton trotzdem darauf pochen, dass sich Mitarbeiter vom Kanton impfen lassen?
3. Wie erfährt der Arbeitgeber, also der Kanton, überhaupt, ob ein Arbeitnehmer geimpft ist?
4. Muss der Kanton beim Impfen eine bestimmte Reihenfolge einhalten oder kann der Kanton für seine Mitarbeiter eine eigene Priorisierung vornehmen?
5. Gilt die Impfzeit als Arbeitszeit?
6. Was passiert bei heftigen Impfreaktionen?
7. Was bringen Impfungen für Vorteile?
8. Darf der Kanton auch Vorteile versprechen?
9. Darf der Kanton seinen Angestellten einen Impfbonus versprechen?
10. Was passiert, wenn Angestellte vom Kanton eine Impfung verweigern?
11. Wer ist von der Regierung schon geimpft und mit welchem Impfstoff?
12. Wie viele Mitarbeiter der Kantons-Verwaltung sind schon geimpft?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Gibt es eine Pflicht für Kantons-Angestellte sich gegen Corona impfen zu lassen?*

Nein

2. *Kann der Kanton trotzdem darauf pochen, dass sich Mitarbeiter vom Kanton impfen lassen?*

Nein

3. *Wie erfährt der Arbeitgeber, also der Kanton, überhaupt, ob ein Arbeitnehmer geimpft ist?*

Covid-19 Impfungen sind in der Schweiz freiwillig. Der Arbeitgeber Basel-Stadt darf keinen Zwang ausüben oder den Impfstatus seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abfragen.

4. *Muss der Kanton beim Impfen eine bestimmte Reihenfolge einhalten oder kann der Kanton für seine Mitarbeiter eine eigene Priorisierung vornehmen?*

Die Reihenfolge der Impfungen richtet sich nach dem kantonalen Impfplan.

5. *Gilt die Impfzeit als Arbeitszeit?*

Für die Teilnahme an vorgegebenen Covid-19-Impfterminen, welche in die ordentliche Arbeitszeit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters fallen, wird pro Impftermin maximal eine Stunde als bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung gestellt.

6. *Was passiert bei heftigen Impfreaktionen?*

Impfreaktionen, die zu Absenzen während der Arbeitszeit führen, gelten als Krankheit.

7. *Was bringen Impfungen für Vorteile?*

Siehe dazu die Impfeempfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Impffragen EKIF

8. *Darf der Kanton auch Vorteile versprechen?*

Nein

9. *Darf der Kanton seinen Angestellten einen Impfbonus versprechen?*

Nein

10. *Was passiert, wenn Angestellte vom Kanton eine Impfung verweigern?*

Siehe Antwort zu Frage 3

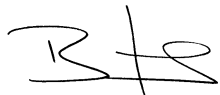
11. *Wer ist von der Regierung schon geimpft und mit welchem Impfstoff?*

Siehe Antwort zu Frage 3

12. *Wie viele Mitarbeiter der Kantons-Verwaltung sind schon geimpft?*

Siehe Antwort zu Frage 3

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin